

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

10324018 Tűzvédelmi főelődó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Allgemeiner/e Brandschutzbeauftragter*e

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- er/sie analysiert in seinem/ihrem Rahmen die Brandschutzverpflichtungen und den Status des Unternehmens oder der Einrichtung, erstattet mündlich und schriftlich Bericht und gibt Empfehlungen für Verbesserungen und Entwicklungsmöglichkeiten;
- er/sie bereitet Entscheidungen und Maßnahmen des Managements im Bereich des Brandschutzes vor, unterstützt diese fachlich und leitet die Arbeit der mit Brandschutzaufgaben befassten Personen an;
- er/sie organisiert den Brandschutz von Betrieben mit hohem Brandrisiko, schafft und betreibt - falls erforderlich - eine Brandschutzorganisation und ein System mit Brandschutzbeauftragten;
- er/sie erstellt und aktualisiert die Brandschutzvorschriften, den Brandmeldeplan und andere ordnungspolitische Dokumente und Pläne im Zusammenhang mit dem Brandschutz; er/sie sorgt dafür, dass sie im erforderlichen Umfang bekannt gemacht werden. Er/Sie trägt zu den internen Regel- und Koordinierungstätigkeiten anderer Abteilungen bei, um sicherzustellen, dass die Aspekte des Brandschutzes berücksichtigt werden;
- er/sie erledigt die organisatorischen und buchhalterischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Brandschutzschulung und -prüfung, bereitet den Lehrplan für die Brandschutzschulung vor und führt die Brandschutzschulungen durch;
- er/sie befasst sich mit dem Abschluss, der Änderung, der Überwachung und der Zertifizierung von Dienstleistungsverträgen im Bereich des Brandschutzes;
- er/sie trägt als Spezialist im jeweiligen Betrieb zur Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Bewertung von Übungen bei, die von den Feuerwehren durchgeführt werden;
- er/sie verwaltet die Brandschutzdokumente ordentlich und führt die erforderlichen Dokumente, wobei er/sie sicherstellt, dass diese auf dem neuesten Stand gehalten werden und jederzeit verfügbar sind;
- er/sie veranlasst die Einrichtung einer betrieblichen Feuerwehr und leistet in den gesetzlich vorgesehenen Fällen fachliche Unterstützung bei deren Aufbau und Betrieb;
- er/sie bewertet und unterstützt fachlich die Planung, den Bau, die Festlegung von Anwendungsregeln und die sichere Inbetriebnahme von Entwicklungen, Investitionen und Umbauten unter dem Gesichtspunkt des Brandschutzes;
- er/sie beaufsichtigt und überwacht den Zustand der Brandschutzeinrichtungen, -geräte und -anlagen und schult deren fachgerechte und sichere Nutzung. Er/Sie beurteilt die Notwendigkeit von Verbesserungen und Ersatzbeschaffungen. Er/Sie sorgt für die Erfüllung der Inspektions-, Überprüfungs-, Wartungs- und Aufzeichnungspflichten;
- Er/Sie steht in Kontakt mit den Brandschutzbehörden und unterstützt den Kunden fachlich, insbesondere bei der Einreichung von Anträgen, der Erfüllung von Melde- und Datenbereitstellungspflichten und bei Aufgaben im Zusammenhang mit behördlichen Beschlüssen;
- er/sie leitet im Brandfall die Erstalarmierung, die Brandbekämpfung und die Rettungsmaßnahmen, erfüllt die Meldepflichten sowie unterstützt den Brandmeister und den Brandermittler als Experte vor Ort;
- er/sie informiert die Abteilungsleiter über Gesetzes- und Verordnungsänderungen im Bereich des Brandschutzes sowie über fachliche und technische Entwicklungen im Brandschutz, formuliert Vorschläge für notwendige Maßnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten.

4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSIFIKATION DER AUSBILDUNGSBEREICHE

1032 Personen- und Eigentumsschutz

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																									
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																									
Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2025.02.28	Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td colspan="5" style="text-align: center;">schriftlich</td> </tr> <tr> <td style="width: 60%;">Aufgaben des Hauptbrandschutzbeauftragten</td> <td style="width: 5%;">-</td> <td style="width: 10%;">100%</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 15%;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="5" style="text-align: center;">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Komplexe Brandschutzprüfung für Hauptbrandschutzbeauftragte</td> <td></td> <td>100%</td> <td></td> <td>5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung</td> <td>100%</td> <td></td> <td>5</td> </tr> </table>	schriftlich					Aufgaben des Hauptbrandschutzbeauftragten	-	100%		5	Projektaufgabe					Komplexe Brandschutzprüfung für Hauptbrandschutzbeauftragte		100%		5	Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung		100%		5
schriftlich																										
Aufgaben des Hauptbrandschutzbeauftragten	-	100%		5																						
Projektaufgabe																										
Komplexe Brandschutzprüfung für Hauptbrandschutzbeauftragte		100%		5																						
Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung		100%		5																						
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen																									
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess Rechtsvorschrift, die das Qualifikationserfordernis vorschreibt: Verordnung Nr. 9/2015 (III.25.) BM über die Anforderungen an die berufliche Qualifikation und die berufliche Ausbildung von Personen, die bei den professionellen Organen für Katastrophenschutz, den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren, den Verbänden der freiwilligen Feuerwehr und den damit zusammenhängenden Bereichen beschäftigt sind.																										
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 11/2020 (II.7.) über die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes.																										

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	250 Stunden
Zugangsbedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Schulische Vorbildung: Abschlusszeugnis Abitur- Berufliche Qualifikation: OKJ 53 861 10 Qualifikation als Brandschutzbeauftragter*e 10324017 Brandschutzbeauftragter*e	
Sonstige Informationen:	
SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN Ausfüllen eines digitalen Tests am Computer, der Multiple-Choice-Fragen, Lückentexte, Reihenfolgen und Zuordnungsfragen enthält	
PROJEKTAUFGABEN Prüfungsteil 1: Der Kandidat führt eine komplexe Beurteilung der Brandsituation in einem hypothetischen Fall durch, der die Fachkenntnis eines Hauptbrandschutzbeauftragten gemäß den gesetzlichen Anforderungen erfordert, basierend auf einer vom Prüfungsorganisator zur Verfügung gestellten Aufgabenbeschreibung, und erstellt einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Ergebnisse, die notwendigen Maßnahmen und mögliche Verbesserungsmöglichkeiten Prüfungsteil 2: Zusätzlich zum mündlichen Teil der Prüfungsarbeit präsentiert, untermauert und verteidigt der Kandidat seine Ergebnisse und demonstriert seine feuerwehrtechnische, brandschutztechnische und technische Kompetenz in Bezug auf die Aufgaben in der Prüfungsarbeit. Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt. Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu	

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2025.02.28

L. S.